



ANTRAG
auf Fortsetzung des Feststellungsverfahrens betreffend Pflegegeld
bzw. auf Auszahlung eines Guthabens an Pflegegeld

nach dem Ableben des (der) Versicherten bzw. Pensionisten(in)

Name des (der) Versicherten bzw. Pensionisten(in)	Sterbedatum · ·	Aktenzeichen
letzte Adresse		

Name des (der) zum Eintritt ins Verfahren bzw. Empfang der Geldleistung Anspruchsberechtigten		Geburtsdatum · ·
Adresse		
Kontonummer	Kontoinhaber	
Bankleitzahl	Geldinstitut	

Ich nehme die umseitige Information zur Kenntnis und beantrage – *Zutreffendes bitte ankreuzen!* – die Fortsetzung des durch den Todesfall unterbrochenen Leistungsfeststellungsverfahrens die Anweisung des dem (der) Pensionisten(in) nicht mehr ausgezahlten Pflegegeldes

und erkläre, dass

ich den (die) Versicherte(n) bzw. Pensionisten(in) während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (überwiegend und) ohne angemessenes Entgelt gepflegt habe.

ich für die Pflegekosten (überwiegend) aufgekomen bin. (*Bitte Quittungen beischließen!*)

ich erbberechtigt bin und keine vorrangig Anspruchsberechtigten vorhanden sind.

(*Bitte Beschluss über Verlassenschaftsabhandlung beischließen!*)

Ferner erkläre ich, dass

ich die einzige anspruchsberechtigte Person bin.

neben mir noch folgende Person anspruchsberechtigt ist:

Name	Geburtsdatum · ·
Adresse	
Kontonummer	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Geldinstitut

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass für den Fall der Auszahlung eines Pflegegeldguthabens noch vor Beendigung des Verlassenschaftsverfahrens ausständige Kostenanteile aus der gewerblichen Krankenversicherung des/der Verstorbenen einbehalten werden. Weiters erkläre ich, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe. Mir ist bewusst, dass unwahre Angaben strafbar sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift der weiteren
anspruchsberechtigten Person

INFORMATION

Ist im Zeitpunkt des Ablebens eines Pensionisten ein ihm gebührendes Pflegegeld noch nicht ausbezahlt oder ist ein Verfahren zur Feststellung eines Leistungsanspruches durch das Ableben eines Antragstellers unterbrochen, so sind nacheinander folgende Personen bezugsberechtigt bzw. haben Anspruch auf Fortsetzung des Leistungsfeststellungsverfahrens:

1. In erster Linie jene Person, die den Pflegebedürftigen im betreffenden Zeitraum **überwiegend** und ohne angemessenes Entgelt gepflegt hat. Haben mehrere Personen die Pflege gemeinsam übernommen, ohne dass der Beitrag eines von ihnen überwogen hat, sind sie zu gleichen Teilen anspruchsberechtigt.
2. Sind keine Personen im Sinne von Punkt 1 vorhanden, ist jene Person anspruchsberechtigt, die im fraglichen Zeitraum **überwiegend** für die Kosten der Pflege aufgekommen ist. Wurden die Kosten zu gleichen Teilen von mehreren Personen getragen, sind diese auch zu gleichen Teilen anspruchsberechtigt.

Sollten die in Punkt 1 oder 2 genannten Personen nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod einen Antrag auf Auszahlung des Guthabens oder Fortsetzung des Verfahrens stellen oder sind keine solche Personen vorhanden, fällt die noch nicht ausgezahlte Geldleistung in den Nachlass bzw. ist (sind) für die Beantragung der Fortsetzung des Verfahrens der (die) Erbe(n) berechtigt.